

1. Einleitung

Diese Prüfungsordnung beinhaltet die Durchführung und Bewertung von Lernkontrollen für Fortbildungsangebote der Schraubfachakademie (DSV)[®]. Eine erfolgreich absolvierte Lernkontrolle ist die Voraussetzung für eine Qualifikationsbescheinigung.

2. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus

- a) einer Vertreterin / einem Vertreter der **Schraubfachakademie (DSV)[®]** und
- b) der / dem Modulverantwortlichen oder dessen Vertreterin / Vertreter.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig und kann Prüfungen abnehmen, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind. Zusätzlich können von der Prüfungskommission weitere Fachleute eingeladen werden, um die Durchführung der Prüfung zu unterstützen. Die Mitglieder des DSV-Vorstandes sind jederzeit berechtigt, die Prüfungsdurchführung zu überprüfen.

3. Art der Prüfung

Die Prüfung wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Bei einer Multiple Choice Prüfung müssen die Teilnehmenden entscheiden, welche von mehreren vorformulierten Lösungsvarianten einer Aufgabe auf die Fragestellung zu trifft / zu treffen. Bei diesem Prüfungsformat besteht nicht die Möglichkeit, ergänzende Anmerkungen zu machen. Der Umfang und die Anzahl der Aufgaben richten sich nach der Prüfungszeit. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass die Prüfung in der vorgegebenen Zeit absolviert werden kann.

4. Mögliche Fragetypen Multiple Choice

Bei Multiple-Choice-Verfahren wird zwischen dem Single Choice und dem Multiple Select Verfahren unterschieden. Unabhängig vom Verfahrenstyp wird in der Fragestellung die maximal erreichbare Punktzahl und die Anzahl der richtigen Antwortmöglichkeiten angegeben.

- **Single Choice:**
Beim Single Choice Verfahren ist nur eine einzige der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten richtig. Wird nur die eine richtige Antwortmöglichkeit markiert, wird die volle Punktzahl für die Aufgabe vergeben. Wird hingegen die richtige Antwortmöglichkeit nicht ausgewählt oder eine / mehrere der falschen Antwortmöglichkeiten ausgewählt, wird kein Punkt vergeben.
- **Multiple Select:**
Beim Multiple Select Verfahren gibt es pro Aufgabe mehrere richtige Antworten Pro richtige Antwort wird ein Punkt vergeben. Markiert der Teilnehmende hingegen mehr Antwortmöglichkeiten als dies in der Aufgabenstellung beschrieben ist, wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet (Abbildung 1).

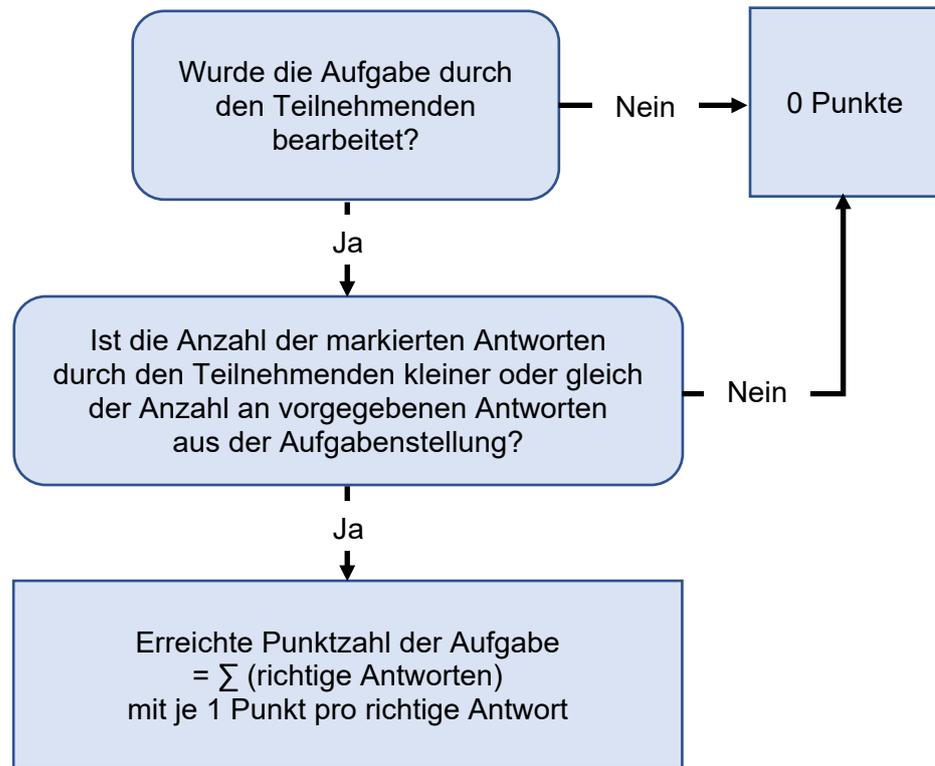


Abbildung 1: Bewertung nach dem Multiple Select Verfahren

5. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird als Online-Prüfung durchgeführt. Für die Online-Prüfung steht eine Zeitstunde zur Verfügung.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Für die Online-Prüfung muss ein geeigneter Arbeitsplatz inkl. PC, ein Bildschirm mit Mindestgröße 17 Zoll (oder ein Notebook mit separatem großem Bildschirm), eine Kamera und ein stabiler Internetzugang (Ethernet Anschluss) vorhanden sein. Es muss der Safe Exam Browser installiert sein (Kapitel 6). Ein Smartphone oder Tablet ist für die digitale Prüfung nicht geeignet. Die zu prüfende Person muss sich nachweislich alleine in einem Raum befinden. Die gleichzeitige Nutzung eines Prüfungsraums durch mehrere Prüflinge ist nicht gestattet.

6. Safe Exam Browser (SEB)

Der Safe Exam Browser ist ein spezieller Webbrowser, mit dem die Lernkontrolle an einem Computer mit dem Betriebssystem Windows durchgeführt wird.

Mit Hilfe des SEB wird eine abgesicherte Prüfungssituation geschaffen, so dass beispielsweise das Aufrufen von Drittapplikationen oder das Verwenden bestimmter Tastenkombinationen während der Prüfung verhindert oder nur kontrolliert zugelassen werden. Dies ermöglicht in Verbindung mit einer Videokommunikationssoftware z. B. Zoom eine kontrollierte Prüfungsbearbeitung. Die Nutzung des SEB ist für die digitale Prüfung (Lernkontrolle) zwingend notwendig. Der SEB ist als Freeware unter https://safeexambrowser.org/download_de.html verfügbar.

7. Bewertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal zu erreichenden Punktzahl erzielt wurde. Bei Unterschreitung der Mindestpunktzahl wird dem Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, die Prüfung zu wiederholen.

8. Wiederholungsprüfung

Über den genauen Termin für die Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüfungskommission. Bei erneutem Nichtbestehen ist keine weitere Wiederholungsprüfung möglich. In diesem Fall ist nur eine Wiederholung des Seminars möglich.

9. Feststellung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungskommission der Schraubfachakademie (DSV)[®] stellt das Ergebnis der Prüfung fest.

Jeder Prüfungsteilnehmende erhält einen Prüfungsbescheid. Bei bestandener Prüfung ist dies die Qualifikationsbescheinigung (Kapitel 11).

Die Benachrichtigung der Prüfungsteilnehmenden erfolgt durch die Schraubfachakademie (DSV)[®] innerhalb von zwei Wochen nach der Prüfung. Einzelheiten zum Prüfungsergebnis werden nicht mitgeteilt.

Alle Benachrichtigungen bedürfen der Schriftform.

10. Täuschungshandlungen

Begeht ein Teilnehmender eine Täuschungshandlung oder ist der Tatbestand des Täuschungsversuches erfüllt, wird die Prüfung annulliert bzw. führt dies zum Ausschluss von der Prüfung.

11. Bescheinigungen

Es wird zwischen Qualifikations- und Teilnahmebescheinigungen unterschieden:

- Qualifikationsbescheinigung
Jeder Teilnehmende erhält die entsprechende Qualifikationsbescheinigung per Post, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Prüfung bestanden ist.
Die in der Prüfung erreichte Punktzahl wird auf dem Zertifikat nicht angegeben.
- Teilnahmebescheinigung
Bei nicht Inanspruchnahme der Wiederholungsprüfung wird dem Teilnehmenden von der Schraubfachakademie (DSV)[®] eine Teilnahmebescheinigung zum absolvierten Seminar ausgestellt.

12. Prüfungsunterlagen

Alle Prüfungsunterlagen werden in der Geschäftsstelle aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens zwei Jahre bei bestandener und mindestens fünf Jahre bei nicht bestandener Prüfung.

13. Widerspruch

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission können die Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Geschäftsführung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. schriftlich Widerspruch einlegen.

14. Mitgeltende Dokumente

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Schraubfachakademie (DSV)[®] des Deutschen Schraubenverbandes e. V..